

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

48. Jahrgang.

Nr. 22.

Neuenbürg, Samstag den 8. Februar

1890.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S

## Amtliches.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

#### Reichstags-Abgeordnetenwahl betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. d. M. (Enzthäler Nr. 21) werden den Ortsvorstehern noch folgende weitere Weisungen erteilt:

1. Auf beiden Wählerlisten ist die Nummer des Wahlkreises (VII.) und die Nummer des Wahlbezirks, wie dies aus der vorgenannten Bekanntmachung ersichtlich ist, beizufügen.

2. Am 22. Tag nach Beginn der öffentlichen Auslegung der Wählerliste, also am Donnerstag den 13. Februar d. J. — weder früher noch später — sind die Wählerlisten von dem Gemeinderat bezw. Teilgemeinderat definitiv abzuschließen. Dies geschieht:

a. im Hauptexemplar der Wählerliste durch die Worte:

„Abgeschlossen

..... (Ort) den 13. Februar 1890.

Der Gemeinderat:  
(Unterschriften)“

b. im zweiten Exemplar der Wählerliste durch die Worte:

„Abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.

..... (Ort) den 13. Februar 1890.

Der Gemeinderat:  
(Unterschriften)“

3. Mit dies geschehen, so sind beide Listen weiter zu beurkunden und zwar:

a. das Hauptexemplar durch die Worte:

„Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 22. Januar bis d. J. zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl 8 Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiedurch bescheinigt.

Der Gemeinderat:  
(Unterschriften.)“

(Amtsiegel)

b. Das zweite Exemplar durch die Worte:

„Daß das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung (u. s. w. wie oben Ziff. 3a.)“

Die pünktliche Ausstellung dieser Beurkundungen nach vorstehender Anleitung, wozu die hinausgegebenen Formulare (Anhängebogen) benützt werden können, aber weil sie für das Hauptexemplar und das zweite Exemplar verschieden sind, nicht verwechselt werden dürfen, wird den Gemeindebehörden nachdrücklich eingeschärft mit dem Bemerkten, daß wenn Fehler vorkommen, der Herr Wahlkommissär in Calw die Listen durch Expressboten auf Kosten des Schuldigen zurücksenden wird.

4. Sind diese Beurkundungen vollzogen, so ist

a. das Hauptexemplar der Wählerliste nebst Beilagen in der Gemeindegistratur aufzubewahren,

b. das zweite Exemplar derselben sofort dem Wahlvorsteher gegen Bescheinigung zuzustellen.

5. Daß dies geschehen ist, ist dem Oberamt gleich darauf anzuzeigen. Die Anzeige muß eine ausdrückliche Beurkundung darüber enthalten, daß das Erkenntnis des Gemeinderats über Einsprachen gegen die Wählerliste (falls solche erhoben wurden) — § 3 des Wahlreglements — und die Eröffnung desselben an die Beteiligten spätestens am Mittwoch den 12. Februar d. J. erfolgt ist, sowie daß beide gleichmäßig berichtigte Exemplare der Wählerliste am Donnerstag den 13. Februar d. J. von dem Gemeinderat bezw. Teilgemeinderat definitiv abgeschlossen worden sind und daß das zweite Exemplar der Wählerliste dem Wahlvorsteher ausgefolgt worden ist.

An diejenigen Ortsvorsteher, von welchen diese Anzeige nicht bis zum Samstag den 15. Februar d. J. vor-mittags beim Oberamt eingekommen sein wird, werden Wartboten abgeschickt werden.

6. Abgesondert von der in Ziffer 5 genannten Anzeige haben die Ortsvorsteher nach dem definitiven Abschluß der Wählerlisten die Zahl der Wahlberechtigten zu erheben und das Ergebnis bis zum Samstag den 15. d. M. an das Oberamt einzusenden.

7. Die Ortsvorsteher haben für die Beschaffung unmangethafter Wahlurnen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß am Tage der Wahl das Wahllokal sich in vorschriftsmäßiger Ordnung befindet und daß ein Abdruck des Wahlgesetzes und des Wahlreglements d. h. der Jahrgang 1871 des Regierungsblattes im Wahllokal während der Wahlhandlung aufgelegt ist.

8. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die ihnen mit der Post zugegangenen Formulare zu Wahlprotokollen, Gegenlisten, Einladungsschreiben an Protokollführer und Beisitzer und Plakate zum Anschlag am Wahllokal den Wahlvorstehern als-bald zuzustellen und dieselben unter Hinweisung auf ihren früher geleisteten Dienst eid anzuweisen, sich mit aller Genauigkeit an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, in welcher Beziehung auf die den Schreiben des Oberamts an die Wahlvorsteher beige-druckte Belehrung Bezug genommen wird.



Dabei sind die **Wahlvorsteher** insbesondere noch auf Folgendes aufmerksam zu machen:

a. Der Protokollführer und die Beisitzer (3-6) sind von den Wahlvorstehern rechtzeitig aus der Zahl der Wähler ihres Wahlbezirks zu ernennen und mindestens 2 Tage vor dem Wahltermin einzuladen, beim Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstands zu erscheinen, wozu die gedruckten Einladungsschreiben zu verwenden sind.

Auf tüchtige Protokollführer ist ein Hauptaugenmerk zu richten, dieselben müssen gleichwie die Beisitzer die gesetzlichen Eigenschaften haben (§ 9 des Wahlgesetzes) dürfen also z. B. nicht Recisier sein oder sonst ein Staatsamt bekleiden. Häufig wird sich die Verwendung von Schullehrern empfehlen, vorausgesetzt, daß sie Wähler sind.

Die Zahl der Beisitzer sollte nicht zu klein sein, da zu keiner Zeit der Wahlhandlung weniger als 3 Mitglieder des Wahlvorstands gegenwärtig sein dürfen.

b. Es wird zweckmäßig sein, wenn der Protokollführer und derjenige Beisitzer, welcher die Gegenliste zu führen hat, sich schon vor der Wahl mit den Formularen genau bekannt machen, damit sie im Anstandsfalle sich noch rechtzeitig Belehrung erhalten können. Der Protokollführer hat die dem Einladungsschreiben beige druckte Belehrung genau zu studieren.

c. In Betreff des Verfahrens bei der Wahlhandlung ist hauptsächlich zu beobachten, daß über die Dauer der Wahl das hinausgegebene **Plakat am Wahllokal angehängt** sein muß, daß den Wählern der Zutritt zum Wahllokal während der ganzen Wahlhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmzettel offen steht und daß vor dem Beginn der Abstimmung der **gesamte Wahlvorstand** sich zu überzeugen hat, daß die Wahlurne leer ist.

d. Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittelst Kreuzes in Kolonne 7 der Wählerliste zu vermerken.

Die **Schlussbeurkundung der Wählerliste** durch den Wahlvorstand hat zu lauten:

„Die Richtigkeit der bei der heutigen Wahl in Kolonne 7 gemachten Abstimmungsvermerke beurkundet  
Der Wahlvorstand:  
..... (Ort) den 20. Februar 1890.“

Vorsteher Die Beisitzer Protokollführer.

Die Gegenliste ist in der aus dem Formular ersichtlichen Weise zu beurkunden. Ebenso ist das Wahlprotokoll nach der im Formular angegebenen Form abzufassen und zu beurkunden.

e. Die Wahlvorsteher der einzelnen Wahlbezirke haben die Wahlprotokolle mit den bei der Wahl benötigten Wählerlisten und zugehörigen Schriftstücken (Gegenlisten, den etwa nach § 20 des Wahlreglements dem Protokoll besonders beizugebenden nummerierten Stimmzetteln) nach Schluss der Wahl ungefäumt und jedenfalls so zeitig dem Wahlkommissär Herrn **Oberamtmann Supper in Calw** unmittelbar einzureichen, daß sie spätestens am **Samstag den 22. Februar d. J.** in dessen Händen sind.

Den 5. Februar 1890.

R. Oberamt Hofmann.

Revier Schwann.  
Der auf Montag den 17. Februar ausgeschriebene Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf wird

### verlegt

auf Freitag den 21. Februar. — Zusammenkunft vormittags 10 Uhr auf dem Rathaus in Schwann.

#### Gestorben im Monat Januar

von Neuenbürg:

Kochon, Jakob, Schuhmacher,  
Meeh, J., Oberamtsparassier;

von Arnbach:

Hermann, Jak. Friedr., Schmied,  
Kern, Jakob, Bauers Ehefrau;

von Birkenfeld:

Stumpp, J. Mich., Goldarbeiters Ehefr.,  
Müller, J. Gg., Schullehrer,  
Barner, Robert, Kaufmanns Ehefr.,  
Regelmann, Gottlieb Fr., Steinhauer;

von Dennaich:

Kentschler, Wilhelm, Pflugwirt;

von Engelsbrand:

Reichstetter, J. Dav., Holzhauers Wtw.;

von Obernhäusen:

Bantle, Johs., Gemeinderats Wtw.,  
Gorgus, Johs., Bauers Ehefrau,  
Keller, Gottlieb, Bauers Wtw.,  
Kusterer, Jakob, Gemeinder. Wtw.;

von Grunbach:

Bohnenberger, Joh., Gg., Zimmermann;

von Langenbrand:

Krauß, Wilhelm Fr., Schreiners Ehefr.;

von Ottenhausen:

Pfommer, Lorenz Fr., Gemeindepfl. (von  
Rudmersbach),

Wolffinger, Joh. Fr., Bauers Wtw.,

Bürkle, Agnes, led.,

Schönthaler, Gottfr., Bauer;

von Schwann:

Dürr, Regine led.,

Schönthaler, Andr., Bauers Ehefr.,

Schützler, Michael, Tagelöhner;

von Waldrennach:

Beyle, Josef, Sensenschmied.

Dies wie seit Jahren zur Nachricht an

Gläubiger etc.

Neuenbürg, 5. Februar 1890.

R. Gerichtsnotariat.

Hausmann.

Gemeinde Höfen.

### Weg-Sperre.

Wegen Holzfällung im Staatswald Unt. Brennerberg, wird der Nachbarschaftsweg von Höfen nach Langenbrand vom 13. d. M. ab für Fuhrwerke und Fußgänger bis auf weitere Bekanntmachung gesperrt, wogegen in so lange das neue linksseitige Förtelthalsträßchen mit forstamtlicher Zustimmung dem gesamten Verkehr geöffnet ist.

Hienach haben Fußgänger und Fuhrwerke in der Richtung nach Langenbrand von der Abschränkung unten am Stich des Nachbarschaftswegs rechts ab durch das Thal hinaus und oberhalb des sogenannten „Boten-Stichs“ wiederholt rechts ab auf die Förtelthal-Ueberbrückung zu, den Weg zu nehmen.

Den 5. Februar 1890.

Schultheißenamt.

Mehfueß.

Gemeinde Langenbrand.

### Wegsperre und Warnung.

Wegen Holzfällung im Staatswald Unterer Brennerberg und der hierbei unvermeidlichen Gefährdung des Verkehrs sowohl auf der Bizinalstraße von hier nach Höfen, als auch auf dem rechtsseitigen unteren Thalweg und dem in den letzteren einmündenden unteren Förtelbergweg, werden genannte 3 Wege und somit der gesamte Verkehr durch das Förtelthal für

Fuhrwerke, wie für Fußgänger von heute an bis auf weitere Bekanntmachung

gesperrt.

Besitzer von Wiesen im Förtelthal werden auf die Gefährlichkeit des Aufenthalts auf den unterhalb des Staatswald Unterer Brennerberg gelegenen Parzellen tagsüber aufmerksam gemacht und angehalten, etwaige Feld- (Wässerungs-) Arbeiten nur in der Zeit vor morgens 9 Uhr und nach abends 4 Uhr vorzunehmen.

Insolange wird für den gesamten Verkehr zwischen Langenbrand und Höfen der **Hofgrundweg** und **mittlere Förtelbergweg** zur Benützung eingeräumt.

Den 4. Februar 1890.

Schultheißenamt.

Fischer.

#### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Sonntag nachmittag von 2 Uhr an

## Konzert

wozu einladet

Karl Karher, Bierbrauerei.

In bekannter guter Ausführung und vorzüglichsten Qualitäten versendet **das erste und grösste**

## Bettfedern - Lager

von

**C. F. Kehnroth, Hamburg**

zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund)

neue Bettfedern für 60 S das Pfd.

sehr gute Sorte für 1 M 25 S "

prima Halbdaunen 1 M 60 S u. 2 M

prima Halbdaunen hochfein 2 M 35 S

prima Ganzdaunen (Flaum) 2,50 u.

3 M

Bei Abnahme von 50 Pfund 5 %

Rabatt. Umtausch gestattet.



# Turn-Verein Neuenbürg.

Samstag den 8. Februar, abends 8 Uhr

## Tanz-Kränzchen

im Hotel zur „Post“

wozu die Mitglieder und deren Angehörige, sowie Freunde des Vereins höflichst eingeladen werden.

NB. In den Pausen kommen Männerchöre und humoristische Stücke zum Vortrag

Anständige Masken haben Zutritt.

Eintritt für Nichtmitglieder 1 Mark.

Das Komitee.

Masken-Abzeichen sind an der Kasse zu haben.

### Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

#### Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsabluß der Bank für das Geschäftsjahr 1889 beträgt der in demselben erzielte Ueberschuß

**77 Prozent**

der eingezahlten Prämien.

Die Bankteilnehmer empfangen, nebst einem Exemplar des Abchlusses, ihren Ueberschuß-Anteil in Gemäßheit des § 7 der Bankverfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, bezw. des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den im gedachten § 7 bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichneten Agenturen, bei welchen auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabluß zur Einsicht für jeden Bankteilnehmer offen liegt.

Im Februar 1890.

Theodor Weiß in Neuenbürg.

Karl Schobert in Wildbad.

#### Siebenzell.

## Bettfedern und Flaum, Bettbarchent, Drill, Kölsch,

sowie sonstige Aussteuer-Artikel empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen.

**Fried. Schönlen,**

Färberei, Garn- und Ellenwaren-Geschäft.

### Arnold Biber, Zahntechniker,

Schulberg 10 Pforzheim Schulberg 10

(gegenüber dem Bahnhof).

#### Sprechstunden:

von morgens 8—5 Uhr nachmittags,  
an Sonn- u. hohen Festtagen nicht.

#### Zähne plombieren.

Künstlicher Zahn-Ersatz  
u.

### Schul-Schreibhefte

in Partien für Wiederverkäufer billigt bei

J. Nech.

**Unstreitiger Vorteil.** Um sich vor den funder, rauher Nordluft, Nebel und gesundheits-schädlicher Witterung zu schützen, bediene man sich auf seinen Pflichtwegen oder im Promenieren der Fay's Achten Sodener Mineral-Pastillen, welche man langsam im Munde zergehen läßt.

Schwere Krankheiten werden dadurch verhütet, jede catarrhale Entzündung ferngehalten. In allen Apotheken und Droguen sind diese Pastillen à 85 Pfg. erhältlich.

#### Wuglin, reine Wolle,

nadelfertig, ca. 140 cm breit à  
M. 1.95 pr. Mtr.,

versenden direkt jedes beliebige Quantum  
Wuglin-Fabrik-Depot Göttinger u. Cie.,  
Frankfurt a. M. Muster-Auswahl um-  
gehend franko.

#### Was wollen die Sozialdemokraten?

Da die Herren Sozialdemokraten sich bei ihrer Wahlagitation nur selten dazu verstehen, ihre Endziele zu enthüllen, so wird es für unsere Leser gewiß interessant, dieselben aus nachstehender Darstellung des Abgeordneten Eugen Richter kennen zu lernen. Entnommen sind die Ausführungen aus einem Flugblatt, welches die Richter'sche Fortschrittspartei im Jahre 1887 in Hunderttausenden Exemplaren verbreitete:

„Konfiskation alles Eigentums durch den Staat.“

Das wird nun näher in Folgendem ausgeführt: „Grund und Boden, Haus und Hof, Geld und Gerät, große und kleine Ersparnisse, Alles fällt dem Staat anheim. Damit wird der Staat als einziger Besitzer auch der einzige Unternehmer; jede Arbeit, jedes Geschäft auf eigene Rechnung ist ausgeschlossen. Da der Staat alleiniger Unternehmer wird, so hat alsdann der Arbeiter auch keine Wahl mehr unter den Arbeitgebern. Er verliert ebenso die Wahl des Arbeitszweiges wie des Aufenthaltortes. Jeder Bürger muß alsdann diejenige Arbeit verrichten, welche der Befehl der sozialdemokratischen Staatsbehörde ihm auferlegt. Lohnstreitigkeiten, Strikes kommen freilich dabei nicht mehr vor. Man kann den Arbeitgeber nicht wechseln, weil es außer dem Staat einen zweiten Arbeitgeber nicht gibt; man kann nicht feiern, weil man nach Konfiskation aller Ersparnisse nichts mehr zuzusehen hat, sondern aus der Hand in den Mund lebt. Ueberhaupt wird alsdann auch der Arbeitslohn abgeschafft.“

Der Arbeiter bekommt kein Geld mehr in die Hand, weil sonst infolge von Ersparnissen Privateigentum mit der Zeit wieder entstehen könnte. Der Arbeiter erhält nur eine Staatsanweisung auf Befriedigung „seiner vernunftmäßigen Bedürfnisse“, wie es in dem sozialistischen Programm heißt. Was seine vernunftgemäßen Bedürfnisse sind, das bestimmt die Staatsbehörde. Die Staatsbehörde, welche dem Arbeiter seine Arbeit vorschreibt, weist ihm auch in einer großen Kaserne die Wohnung an.

„Dieselbe Staatsbehörde bestimmt ebenso genau, ob der Arbeiter heiraten darf, weist ihm, nebst Familie, bestimmte Kleider an, befiehlt was mittags gekocht werden soll, ordnet, wie oft er die Wäsche wechseln darf, u. s. w. Fünf Frauen, so hat Herr Bebel unlängst in Königsberg, als er durch Interpellation gedrängt wurde, in dieser Weise den sozialdemokratischen Zukunftsstaat näher zu beschreiben, ausgeführt, werden dann ausreichen, um für 5000 Arbeiter die Menage zu bereiten. Die Kinder werden natürlich unter Ausschluß eines jeden ertlichen Beliebens streng nach den Weisungen der Staatsbehörde erzogen. Ein Erbrecht, wonach den Kindern das zum Vorteil gereichen kann, was die Eltern in einem arbeitsvollen Leben vor sich gebracht haben, kommt nicht mehr zur Geltung. „Dieser sozialdemokratische Zukunftsstaat sieht allerdings einer großen internationalen Kaserne so ähnlich wie ein Ei dem andern.“

Am Schlusse des fortschrittlichen Auf- rufs heißt es: „Wer daher die Freiheit



und den Fortschritt zur Menschheit liebt, wer ein Herz hat für das Volk, wer in der zunehmenden Bildung der Arbeiter, der mit zunehmendem Kapital wachsenden Vergeistigung der Arbeit, dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken aller Gesellschaftsklassen auf dem Boden der Gleichberechtigung für die sozialen und politischen Aufgaben des Zeitalters das Heil der Menschheit erblickt, der kann einem Sozialdemokraten nicht seine Stimme geben, für den ist vielmehr die eifrigste Bekämpfung der Sozialdemokratie ebenso eine Gewissenspflicht, wie die Beteiligung an dem Kampfe wieder die kirchliche Hierarchie und den politischen Absolutismus.“

Man findet dieses Flugblatt abgedruckt in der fortschrittlichen Flugschrift „Politische Zeitfragen Nr. 5. Die Sozialdemokraten, was sie wollen und wie sie wirken. Vom Abgeordneten Eugen Richter (Broschürenfonds der deutschen Fortschrittspartei). Berlin 1878. Zu beziehen durch die Buchhandlung von C. Barthel in Berlin.“ In diesem Schriftchen finden wir noch folgende hübsche Stellen:

„In den Jahren 1871—73 hatte nur ein Sozialdemokrat, nämlich der Drechslermeister Bebel, dem Reichstage angehört; die frühe Erinnerung an das unwürdige Verhalten der Sozialdemokraten bei der französischen Kriegserklärung (wo Bebel und Liebknecht sich bei der zur Abwehr des französischen Ueberfalls im Juli erforderlichen Geldbewilligung der Abstimmung enthielten) hatte damals wesentlich dazu beigetragen, die Wiederwahl der 5 sozialdemokratischen Vertreter aus der von 1867 bis 1871 reichenden Legislaturperiode zu verhindern.“ Und: „Die Bebel-Liebknechtische Partei hielt mit der von Marx geleiteten „Internationalen“ enge Fühlung, wie sie denn auch die Schandthaten und Gräueltaten der Pariser Kommune zu verherrlichen sich bei jeder Gelegenheit eifrigst befließ.“

**Kronik.**

**D e u t s c h l a n d.**

Berlin, 5. Febr. Eine Kabinettsordre des Kaisers ist an den Handelsminister gerichtet behufs Prüfung der Gewerbegeetze, um begründeten Klagen entgegenzutreten und den Frieden der Arbeitgeber und Arbeiter zu sichern. Die Staatsbergwerke wünsche er als Musteranstalten zu sehen. Zu der Beratung der Fragen soll der Saatsrat unter dem Vorsitz des Kaisers zusammentreten.

Die N. Zür. B. macht darauf aufmerksam, daß der Kaiser am 3. ds. den größten deutschen Industriellen Friedrich Krupp zu einem längeren Bortrage empfing und am 4. ds. bei dem parlamentarischen Essen im Hause Bismarcks mit dem größten Saar-Industriellen Freiherrn v. Stumm zusammentreffen wollte. Stumm war vor Kurzem bereits in aller Stille bei Bismarck in Friedrichsruh gewesen. Evidentlich sucht der Kaiser persönliche Fühlung mit den größten Industriellen zum Zwecke der Besprechung der Arbeiterfrage.

Weimar, 3. Februar. Nachdem Kaiserin Augusta bereit im 1882 der

Stadt Weimar zu mildthätigen Zwecken die Summe von 50 000 M. zugewiesen hatte, hat die Berewigte nach dem unter dem 17. Mai 1888 errichteten Testamentsnachtrag ihrer Heimatsstadt weitere 40 000 M. ausgelegt. Den städtischen Behörden, welchen dies jetzt eröffnet worden ist, bleibt es überlassen, in welcher Weise dieses Legat verwendet werden soll. Außerdem sind auch dem vaterländischen Frauen-Verein 3000 M. verwilligt worden.

Schweizer, 4. Februar. Da die gestrige Bergarbeiterversammlung in Alsdorf beschlossen hat, sich nach den Beschlüssen der Schweizer Versammlung zu richten, ist auch dort die Gefahr eines Ausstandes beseitigt.

**Württemberg.**

Von der R. Regierung des Neckarkreises wurde unter dem 4. ds. Mts. der Schultheiß und Verwaltungsaktuar Ernst Händle in Pinache zum Schultheißen der Gemeinde Dürrenz, Oberamts Maulbronn, ernannt.

Stuttgart, 6. Febr. Der „Staats-Anzeiger für Württemberg“ teilt über das gerichtliche Verfahren gegen Martin Müller (der neulich einen Mord-Anschlag gegen den Prinzen Wilhelm ausgeführt) folgendes mit: Müller hatte ursprünglich angegeben, er sei katholisch und haben den Prinzen Wilhelm erschießen wollen, damit Württemberg ein katholisches König bekomme. Später nahm Müller, welcher in Wahrheit evangelisch ist, diese Angabe zurück, indem er ohne ferneres Schwanken versicherte, er habe den Prinzen nicht treffen wollen, sondern einen Schreckschuß abgegeben und absichtlich fehlgeschossen, damit der König, empört über das Attentat, das Hausgesetz dahin abändere, daß die katholischen Mitglieder des königlichen Hauses von der Thronfolge ausgeschlossen würden. Diese Behauptung wonach ein ernstes Attentat gar nicht beabsichtigt gewesen, findet eine Unterstützung in dem Umstande, daß eine Kugel nirgends entdeckt werden konnte. Beachtenswert ist ferner, daß Müller sich früher stets als warmer Verehrer des Prinzen Wilhelm gezeigt hatte. Die That erklärt sich aus einem psychischen Zustande. Der Oberamtsarzt in Ludwigsburg erklärte nach eingehender Beobachtung, Müller leide an primärer Berrücktheit. Dieselbe Ueberzeugung von einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit des Müller gewann auch der Untersuchungsrichter. Ebenso sprach sich das Medizinal-Kollegium dahin aus, daß die Unzurechnungsfähigkeit Müllers unzweifelhaft sei. Auf Antrag des Staatsanwalts entschied das Landgericht Stuttgart daher, Müller sei hinsichtlich der Beschuldigung des Mordversuchs und Hochverrats außer Verfolgung zu setzen. Müller, welchen das Medizinalkollegium als einen entschieden gemeingeährlichen und mutmaßlich auch unheilbaren Geisteskranken bezeichnete, wird nunmehr in eine öffentliche Irrenanstalt gebracht werden.

In Cannstatt fuhr heute früh der Personenzug 4a, in Eßlingen ab 6 Uhr 5 Min., auf einen Güterzug; einige Wagen des letzteren wurden aus dem Geleise ge-

worfen und beschädigt; vom Personal und den Passagieren ist glücklicherweise Niemand verletzt.

Von Kirchheim u. T. aus sind während der letzten Wochen ca. 15 000 Stück geschlachtete Schafe nach Paris geliefert worden. Am Samstag, wo die letzten 240 St. abgingen, wurde morgens mit dem Schlachten begonnen und abends 5 Uhr war alles fertig und der Wagen geladen.

Riedlingen, 5. Febr. (Messer-affaire.) Am Montag abend 7 Uhr wurde in Binswangen der dort ansässige Schäfer Dürr von Schäfer Maier wegen eines Streites um einen geringfügigen Hundshandel im eigenen Hause mit einem scharfen, langen Mehgermesser in den Unterleib gestochen. Der Verletzte liegt schwer darnieder, während der Thäter sofort ans hiesige Amtsgericht eingeliefert wurde.

Freudenstadt, 5. Februar. Für nächsten Sonntag und die folgenden Tage sind von unserem bisherigen altbewährten Reichstagsabgeordneten Hans v. D. W. hier und in der Umgegend Wahlversammlungen veranstaltet. Bisher hat nur erst der Kandidat der Volkspartei, Freiherr von Münch, sein Wahlprogramm bekannt gegeben.

Calw, 4. Febr. Am Sonntag abend fand hier eine Versammlung der Volkspartei aus den vier Oberämtern statt, in welcher beschlossen wurde, Hrn. Rechts-Anwalt Schickler am heutigen Dienstag offiziell die Kandidatur anzubieten und ihn um Uebernahme derselben zu ersuchen. Wie wir hören, hat Schickler die Kandidatur angenommen.

Neuenbürg, 6. Febr. Laut Anzeige im „Gesellschafter“ wird sich nächsten Sonntag den 9. Febr., nachm. 4 Uhr, in Nagold der Kandidat der freisinnigen Wähler vom VII. Wahlkreis, Herr Rechts-Anwalt Karl Schickler von Stuttgart im Sautter'schen Saale vorstellen. Zu dieser Wählerversammlung ladet das dortige Wahlkomitee ein.

**A u s l a n d.**

Brüssel, 4. Febr. Die erste Kommission des Antislavereikongresses hat die Maßregeln betreffend den Schutz der Karavanenstrassen und die Verhinderung des Sklaventransportes zu Lande durchberaten. Ueber die Mehrzahl der notwendigen Anordnungen wurde ein Einverständnis erzielt.

Paris, 4. Febr. Gestern abend stieß der von Paris kommende Personenzug bei Calasonne auf einen von Marseille kommenden Güterzug 8 Personen wurden verwundet.

Der am 5. d. M. in New-York angelommene Dampfer „Gellert“ hatte eine sehr stürmische Ueberfahrt und war in Gefahr, unterzugehen. Am 29. Jan. kollidierte er mit einem Eisberge und erlitt zwei Stöße im Rorschlag. Sonst war das Schiff unverfehrt und kam glücklich in New-York an, nachdem es noch zwanzig Eisberge passiert hatte.

